Die unbeliebteste Behörde der Schweiz

Autor(en): **Jürgensen, Nadine**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **98 (2018)**

Heft 1057

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-816107

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

FREIE SICHT

Meine Kultur, deine Kultur

Keeziah Daum ist 18 Jahre alt, Schülerin an einer amerikanischen Highschool im Bundesstaat Utah – und ungewollt Internet-Prominenz. Grund dafür ist ein Kleid. Und Twitter. Denn Keziah Daum wurde auf der Suche nach einem «Prom Dress», also einem Kleid für ihren Abschlussball, in einem Second-Hand-Geschäft fündig. Sie entschied sich für ein knallrotes «Qipao», ein traditionelles chinesisches Frauenkleid – und veröffentlichte Fotos davon auf Social Media. Dort stiess ein chinesischstämmiger Nutzer namens Jeremy Lam auf das Bild der weissen Schülerin im roten Kleid und kommentierte: «Meine Kultur ist nicht dein verdammtes Abschlussballkleid.» Über 178 000 Nutzer unterstützten diesen Ausruf durch ein «Like», der Vorfall wurde zum Politikum.

Für Lams nun prominenten Vorwurf gibt es einen Fachbegriff, er lautet «Cultural Appropriation», also kulturelle Aneignung. Vor allem wenn Vertreter einer (ethnischen) Mehrheit die kulturellen Artefakte von Minderheiten übernehmen, ist das alles andere als politisch korrekt, schliesslich, so die Argumentation, würde auf diesem Wege «die Minderheit ihrer Besonderheit beraubt». Daums Kleid ist kein Einzelfall: Dreadlocks bei Weissen? Skandal! Federschmuck im Haar von karnevalisierenden Kindern? Geht gar nicht! Goldkettchen jenseits des Mittelmeers? Undenkbar.

Dem neuen Empörungstrend zufolge ist es offenbar einzig angebracht, wenn Weisse bei weissen kulturellen Artefakten bleiben, Schwarze bei schwarzen, Asiaten bei asiatischen und so weiter. Ein selbstgerechter Rassismus gewandet als Minderheitenschutz. Oder definieren wir künftig kulturelle Hoheiten entlang nationaler Grenzen? Das «Qipao» den Chinesen, die Pyramide den Ägyptern, die Froschschenkel den Franzosen! Ich mache mir nun ernsthafte Sorgen um die Schweiz: Was bleibt, wenn die Alemannen, Franzosen und Italiener jeweils ein Monopol auf ihre kulturellen Artefakte einfordern? Sprachlich, modisch, kulinarisch, architektonisch hiesse es dann schnell: La Suisse n'existe plus.

Christian P. Hoffmann
ist Professor für Kommunikationsmanagement an der Universität Leipzig und Forschungsleiter am Liberalen Institut in Zürich.

RES PUBLICA

Die unbeliebteste Behörde der Schweiz

Vor fünf Jahren wurden die Laiengremien des alten Vormundschaftsrechts professionalisiert, die Kantone schufen die Kesb und adaptierten das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Warum die Kesb innert Kürze zur unbeliebtesten Behörde des Landes avancierte, hat viele Gründe: neue Teams, komplizierte Verfahren, schlechte Kommunikation. Aufsehenerregende Fälle wie jener von Flaach, bei dem eine Mutter ihre beiden Kinder erstickte, damit diese nicht zurück ins Heim mussten, zementierten die Meinungen. «Stopp der Kesb! Stopp der Willkür!», lauteten die Losungen. Doch hätte eine Mutter, die in der Lage ist, ihre eigenen Kinder zu töten, diese wirklich weiter betreuen sollen? Warum wurden die Grosseltern nicht besser eingebunden? Das wohl grösste Problem der Kesb: sie dürfen über Einzelfälle nicht sprechen.

Die Kesb-Initiative um SVP-Nationalrat Pirmin Schwander macht sich die schwelende Unzufriedenheit im Lande zunutze, wenn sie nun die Kompetenzen der Behörde zurückbuchstabieren, und das Beschwerdeverfahren vereinheitlichen will. Manche monieren, die Initiative käme zu spät. Ich sehe die Mängel woanders: *die* Kesb gibt es nicht, weil die Kantone sehr unterschiedliche Systeme aufgebaut haben. Während die Kesb in Glarus, wo sie schon 2008 zur kantonalen Behörde umgebaut wurde, vorbildlich funktioniert, haben andere Kantone – beispielsweise St. Gallen oder Aargau – den eigenen Reformbedarf mittlerweile erkannt und angepackt. Der föderale Systemwettbewerb funktioniert! Eine nationale «Lösung», wie es die Volksinitiative verspricht, kann den unterschiedlichen Herausforderungen in den Kantonen nicht gerecht werden.

Die staatliche Einmischung in Höchstpersönliches ist und bleibt unangenehm. Das Subsidiaritätsprinzip gebietet bereits heute, dass die Kesb nicht unnötig in Familien eingreift. Aber die Familie ist eben nicht immer die Lösung, sondern oft das Problem. Auch im Hinblick darauf ist die Initiative nicht hilfreich – stattdessen sollte dem Föderalismus mehr Raum und Zeit gegeben werden, seine Stärken zu zeigen.

Nadine Jürgensen
ist Juristin, freie Journalistin und Moderatorin. In ihrer Kolumne «Res publica» beschäftigt sie sich jeweils mit den Debatten des letzten Monats. Sie lebt bei Zürich.